

1083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (1038 der Beilagen): Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich

Das gegenständliche Übereinkommen hat den Verzicht der Vertragsstaaten auf Anwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken, die Verpflichtung zum weitestmöglichen Austausch wissenschaftlicher und technologischer Informationen über die Nutzung umweltverändernder Techniken für friedliche Zwecke sowie die Verpflichtung zur Verhinderung vertragswidrigen Verhaltens von jedem Ort, der der Hoheitsgewalt oder Kontrolle eines Vertragsstaates untersteht, und die Ermöglichung der Einberufung eines Beratenden Sachverständigenausschusses zum Gegenstand.

Hiemit stellt das Übereinkommen den Versuch dar, die Einführung einer neuen Dimension der Kriegsführung zu verhindern. Es geht im Kern auf eine am 3. Juli 1974 in Moskau veröffentlichte gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR zurück.

Das Übereinkommen enthält ein allgemeines Verbot, umweltverändernde Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken einzusetzen, sowie eine Definition zu diesem Begriff.

Inhalt und Ziele dieses Übereinkommens stehen in Übereinstimmung mit der grundlegenden Haltung Österreichs, Versuche einer Begrenzung der Rüstung zu unterstützen und die Entwicklung neuer Waffensysteme bzw. neuer Anwendungsmöglich-

keiten wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse zu militärischen Zwecken hintanzuhalten.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat politischen und gesetzesändernden Charakter und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat das vorliegende Übereinkommen in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 vorberaten. Zum Gegenstand berichtete Abgeordneter Dr. Puntigam. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Schieder, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager, Helga Erlinger und Dr. Khol sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

In diesem Fall ist der Außenpolitische Ausschuss der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1038 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 10 31

Dr. Puntigam

Berichterstatter

Dr. Jankowitsch

Obmann